

A i c h a c h -



Friedberger

Sonntag

N^o 49.

9. Dezember 1855.

B e k a n n t m a c h u n g,

An den Stadtmagistrat sämtlicher Markts-
und Gemeindeverwaltungen.

Baumpflanzungen an den Staats-
Straßen betr.

Nachdem wegen der plötzlich eingetretenen Kälte die Baumpflanzungen an den Staats- und Distrikts-
Straßen nicht vollendet werden konnten, so muß gleichwohl der Termin für diese Pflanzungen bis nächstes Frühjahr verschoben werden. Man gibt sich hierbei bei der sichern Hoffnung hin, daß diesem Geschäfte sodann mit mehr Liebe und Eifer obgelegen werde, als dieses im heurigen Herbst geschehen ist, und wird hiebei wiederholt bemerkt, daß der Schaft der zu pflanzenden Bäume 8 Fuß ohne Einrechnung der Krone betragen muß. Es sind daher keine kleinere Bäume zu verwenden und namentlich die abgeschnittenen Äste, welche überdies ohne kunstgerechte Behandlung eingesteckt werden, wie z. B. in der Gemeinde Mosenhofen, wieder zu entfernen und nächstes Frühjahr durch vorschriftsmäßige Bäume zu ersetzen.

Auf der Straße von Augsburg nach Neuburg
fehlen folgende Bäume und respective Pfähle:

Gemeinde Saulzhofen	70 Bäume	88 Pfähle.
" Hausen	74 "	80 "
" Petersdorf	122 "	122 "
" Alsmoos	188 "	193 "
" Gundelsdorf	134 "	190 "
" Handzell	160 "	164 "

Auf der Straße von Augsburg nach Regensburg:
Gemeinde Gallenbach 280 Bäume 236 Pfähle.

" Ebnach 148 " 148 "

Die Visitation auf den übrigen Straßen wird durch die kgl. Bauinspektion Ingolstadt später vorgenommen und sodann veröffentlicht werden.

Aichach, am 3. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-
Verwaltungen werden beauftragt, die in rubr. Betreff
ergangenen Regierungs-Ausschreibungen

- a) vom 30. März 1840 Weil. Nr. 15 des Kr.-Intelligenz-Bl. v. J. 1840;
- b) vom 16. Sept. 1846 über Vorsichtsmaßregelungen wuthverdächtige Thiere, Kr.-Int.-Bl. v. J. 1841 S. 1059 u.
- c) vom 4. August 1851 Kr.-Int.-Bl. v. J. 1851 Seite 1171 und
- d) vom 18. Juli 1848 Kr.-Bl. 1848 S. 1839

neuerdings zur genauesten Darnachachtung bekannt zu machen und namentlich darüber Aufsicht zu haben, daß bissige oder große Hunde, welche frei herumlaufen, mit vollkommen sichernden Maulkörben versehen sein müssen, und alle Hunde, welche Menschen oder Thiere angefallen haben, dem Wachenmeister übergeben werden müssen. Gegen Hundebesitzer, welche vorstehenden Anordnungen nicht nachkommen, ist strengstens einzuschreiten.

Am 30. November 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. I. a.

Zeiller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Künftigen Montag den 10. Dezember

Früh 9 Uhr

werden bei dem hiesigen Bierbräuer Joseph Sigl zwei Pferde im Werthe von 200 fl. gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Friedberg am 4. Dezember 1855.

Königliches Rentamt.

v. Gäßler.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Die Straßen und Wege betr.

Es sind unverzüglich die vorschristsmäßigen Schneezichen zu stecken.

Ebenso hat auch die Räumung der Straßen und Wege wo solches nöthig ohne Aufschub zu geschehen.

Sollten Anstände und Säumnisse in solcher Beziehung vorkommen, so wird ohne vorgängige Mahnung sogleich Exekution eintreten.

Friedberg am 6. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

In den Stallungen der Marktgemeinde Rühbach ist die Lungenseuche ausgebrochen, und daher allgemeine Stallsperrung verfügt.

Es darf sohin aus diesen Stallungen kein Vieh, es mag mit andern zusammen oder in Handel gebracht werden, ebenso wenig ohne polizeiliche Erlaubniß, welche sich immer auf das Gutachten des Landgerichtsthierarztes gründen muß, geschlachtet werden.

Gegenhandlungen werden mit empfindlicher Geld- eventuell Gefängnißstrafe gerügt.

Nischach, den 30. November 1855.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Ein Oekonomie = Gut

(Halbbauernhof) im Landgerichtsbezirke Friedberg, Bruck oder Landsberg in gutem Zustande wird zu kaufen gesucht; auch sind mehrere Kapitalien auszuleihen.

Näheres im Commissions-Bureau

P. P. Ingedult, C. 4 in Augsburg.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind stets vorrätzig zu haben und Gemeindevorstehern und Armenpflägern besonders zu empfehlen:

Schätzungstabellen — Einnahme- und Ausgabe- tabellen. Fremdenbücher. Todtenscheine. Aufenthalt- oder Nachtscheine u. s. w.

Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nischach statt.

Montag den 10. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Xaver Fischer von Geisfeld wegen Ver-

gehens der Amtsehrenbeleidigung.

An demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Michael Mayr von Rohrbach wegen Vergehens des Diebstahls.

Mittwoch den 12. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung Anna Weishaupt von Ingolstadt wegen Diebstahls-Vergehens.

An demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Martin Fink von Priel wegen Vergehens des Diebstahls.

Donnerstag den 3. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Jochem von Morstingen, wegen Verbrechens des Diebstahls.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr Untersuchung gegen Joseph Förstel von Hagenhüll wegen Vergehens der Körperverletzung.

Freitag, den 4. Dezember Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Untersuchung gegen Joseph Neumaier von Nischach wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormittags 11 Uhr, Untersuchung gegen Magnus Binkert von Halbergmoos wegen Bestechung, hier Einspruch.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 3. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Maria Plank 22 Jahre alt, ledige Dienstmagd von Sunzhausen ist schuldig des erschwerten Diebstahls-Vergehens zum Schaden der Gabmaier'schen Eheleute von Peltzhausen, und wurde deshalb in eine viermonatliche in einem Zwangsarbeitshanse zu erstehende Gefängnißstrafe verurtheilt.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Georg Geisbeck, 28 Jahre alt, von Hohenried und Joseph Ganser 22 Jahre alt von dort erhalten wegen Vergehens der Körperverletzung, und zwar ein jeder eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe.

Mittwoch den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr. Paul Pichlmayer, 28 Jahre alt, von Sammeldorf wurde a) des Verbrechens des entfernten Versuches zum Verbrechen des Mordes an den Ortsvorsteher Häring von Gabelsberg, und b) eines gleichen Verbrechens an den sogenannten Reitmaierbauern Maier von Sammeldorf schuldig erkannt, und deshalb zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von sieben Jahren, und in sämtliche Untersuchungs- und Strafvollzugskosten, insofern letztere nicht durch Arbeit im Straforte abverdient werden, verurtheilt.

Donnerstag den 6. Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Michael Münzhuber und Joseph Grim, beide aus Manching, wurden wegen Vergehens des Holzdiebstahls, und zwar ein jeder zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

An demselben Tag, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Georg Erl aus Pfeittrach erhielt wegen Vergehens des Dienendiebstahls eine dreimonatliche Gefängnißstrafe.

Verschiedenes.

Friedberg, den 11. Dez. Bei der am Dien-

stug dahier vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde fast einstimmig der Herr Magistratsrath und Stadtkämmerer Schrankenmüller gewählt. Leider wurde von selbst die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt in Bezug auf seine geschwächte Gesundheitsumstände. Es ist deshalb in nächsten Tagen einer Neuwahl entgegenzusehen.

Die fortwährenden verschiedenen widersprechenden Berichte über einen bevorstehenden Frieden, und dann wieder die Drohungen zu einem allgemeinen Kriege beschäftigen unsere Politiker ausschließlich. Aus beiden Faktoren ist bis jetzt nichts herauszuziehen gewesen, als daß seit der Einnahme von Sebastopol die Dinge so verändert haben, daß wenn Rußland nicht Frieden machen will, nicht den Frieden verlangt, wirklich Gefahr im Verzuge ist, da mit dem ersten Frühlingsstrahle ein neuer Kampf gegen Rußland, d. h. ein Kampf gegen Rußland in Europa unvermeidlich geworden ist, wobei dann die Neutralität eine Unmöglichkeit werden dürfte. Ueberhaupt geht aus Allem hervor, daß England und Frankreich den s. g. neutralen Mächten tüchtig zu Leib steigen werden. Kein Wunder wenn man Versuche zur Erlangung des Friedens macht. Besonders hat darin der preussische Militärbevollmächtigte am russischen Hofe, Graf Münster, eine vertrauliche Verhandlung mit dem Kaiser von Rußland gehabt. Daß aber die Russen auf Fortsetzung des Krieges dringen, geht daraus hervor, daß in einer ihrer bedeutendsten Zeitungen die feste Erklärung enthalten ist, welche heißt: „Man hat in Europa kaum einen Begriff, wie weit die Geringschätzung geht, die in Rußland gegen die Türken und ihre andere Helfer herrscht. Denn wenn auch die Ereignisse von Sebastopol für Rußland empfindlich waren, so sind sie noch mehr über die Niederlagen bei Eilistria, Kertsch, Kars, von Zugur empfindlich, weil man dort außer den Franzosen, die wenigstens doch würdig sind, daß sich die Söhne des heiligen Rußland mit ihnen messen, auch sich gegen das elende, englische Krämervolk, dann der blodsinnigen Türken und der prahlhansigen Piemontesen, schlagen mußten und als besiegt sich zu erkennen geben sollen — was aber niemals angenommen wird — als bis der letzte Mann und der letzte Rubel darangesetzt ist.“

Am 5. Dezember Abends nach 8 Uhr ist Sr. Exc. der hochwürdigste Hr. Erzbischof von München-Freising, Graf Reisch von München nach Rom abgereist, um dort als Cardinal seinen Sitz einzunehmen. Eine große Menge Menschen hatten sich vor dem erzbischöflichen Palais eingefunden, um dem theuren Oberbirten noch die letzten Segenswünsche für seine Reise zuzurufen.

Wie wohlthätig der Freihandel in Getreide für fremde Händler sind, konnte man in der jüngstverflossenen Münchner Schranne wahrnehmen, indem allein

9 solche fremde Individuen 2121 Schäffel Weizen kauften, während vom Ausland auch nicht ein Körnchen auf der Schranne zu sehen war.

Das württembergische Oberamt Crailsheim erließ dieser Tage eine Aufforderung eigner Art; Es sind 32 schulpflichtige Kinder von der unter besonderer Staatsaufsicht stehenden Gemeinde Unterdeuffsteden unter erlaubter Weise von Hause abwesend und ziehen entweder allein oder mit ihren Eltern herum. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, dieselben auf Betreten sofort hieher einliefern zu lassen. Den 23. November 1855.

Die Zuckertheuerung scheint wieder zu schwinden, indem auf den großen Handelsmärkten Deutschlands die Preise desselben in neuester Zeit bedeutend gewichen sind.

Ein Spieler war zu London über eine Betrügerei ertappt und von den Betrogenen aus dem Fenster eines Stockwerk hohen Spielsimmers geworfen worden. Er beklagte sich bei einem Freund und fragte um Rath wie er sich benehmen solle, um seine beleidigte Ehre zu rächen. „Alles, was ich Ihnen raten kann,“ antwortete sein Freund, „ist, spielen Sie künftig Partee.“

Gemeinnütziges.

(Baumpfähle richtig zu setzen.) Da die Ansichten über die Anbringung der Pfähle bei neuingesetzten Bäumen noch immer sehr verschieden sind, indem einer die Pfähle zum Schutze gegen den Nordwind auf der Nordseite, ein anderer zum Schutze gegen den West- oder Ostwind, auf der West- oder Ostseite, und ein Dritter auf der Südseite, und zwar der letztere aus dem Grunde, damit zur Winterszeit, wenn nach vorgegangenen starken Frösten die warme Mittagssonne die jungen Bäume schnell erwärmt, durch den gäh Temperaturwechsel das Aufspringen derselben beseitigt werde. Ich, nach meinen bisherigen Erfahrungen, bin der Ansicht, daß an Straßen, wo mit Wagen und Schiebkarren gefahren wird, der Pfahl ohne alle Ausnahme immer gegen die Straße aus dem Grunde anzubringen sei, weil hiedurch den Beschädigungen durch Wagen und Karren, ja selbst auch andern Benachtheiligungen sehr begegnet wird.

Was das Baumpflanzen außer den Straßen betrifft, so sind die Pfähle meines Erachtens immer an derjenigen Seite anzubringen, von welcher in der betreffenden Gegend die stärksten Winde und Stürme kommen, denn wird der Pfahl auf der entgegengesetzten Seite angebracht, so drückt der Wind den jungen Baum fortwährend an den Pfahl, und da hierdurch selbst bei dem vorsichtigsten Anbinden, ja selbst, wenn zwischen dem Baum und Pfahl Moos angebracht, oder die sonst üblichen Vorsichten durch das Land gebraucht

werden, die nachtheiligsten Reibungen, Quetschungen und Beschädigungen des Baumes, welche sich immer wieder erneuern, und daher um so gefährlicher zu sein pflegen, herbeigeführt werden, so ist diese Methode keineswegs zu empfehlen. Von welcher Seite nun aber die herrschenden und stärksten Winde kommen, muß jeder Baumpflanzer entweder schon aus der Erfahrung wissen, oder sich in dieser Beziehung durch die in der Nähe befindlichen älteren Bäume belehren lassen; indem erfahrungsgemäß, was besonders an Straßen sehr bemerkbar ist, jeder Baum von dem vorherrschenden Winde immer gedrückt erscheint, so daß derlei Bäume gewöhnlich eine schräge Stellung haben, Baumpfähle

knapp am Wurzelstock abgeschnitten, sind erfahrungsgemäß die dauerhaftesten.

Sebastopol. Es ist wieder jene Jahreszeit eingetreten, wo es nichts neues gibt.

Bis per thal. Die Regierung hat einen Beamten aufgestellt, der bei der fortwährenden Erschütterung des Bodens alle Vorsichts- und Rettungsmaßregeln zu leiten hat. Derselbe führt den Titel: Erdbeben direktor.

Wer den Fuchs nicht kennen will, ist's oft; — seid mausestill!

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 7. Dezember 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran ver. auf.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
	Schäffel.														
Waizen	63	63	—	27	59	26	47	25	22	1687	34	—	2	—	—
Korn	49	49	—	21	7	20	42	20	6	1014	24	—	—	—	35
Gerste	75	75	—	14	36	14	13	13	42	1066	48	—	—	—	15
Haber	122	122	—	6	37	6	30	6	15	793	39	—	—	—	6
Summa	309	309	—							4562	25				

Nischacher Viktualienpreise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dnt.	Th.	Wehl, pr. Dreißiger.	p.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1/2	Mundmehl oder Auszug.	8	3
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	1	Waizen) Semmelmehl	7	3
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	—	Mittel- od. Roggenmehl	6	3
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	5	2	—	Nachmehl	5	3
Kalbsteisch	12 —	Halbbagen Laib	—	14	1	2	Korn) Beutel- od. Brodmehl	5	1
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	—	28	3	—	1 Pfd. Roggenmehl	4	2

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dnt.	Th.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Mund-Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	2	32 —
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2	8 —
Rindfleisch	10 —	Zweifkreuzer Roggl	—	10	2	—	Waizenmehl	1	52 —
Schweinfleisch	17 —	Vierkreuzer Roggl	—	21	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	36 —
Kalbsteisch	12 —	Bagen Laib	—	29	—	—	Roggenmehl	1	25 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1	21	—	—	Nachmehl	—	32

1 Pfd. Waizenbrod kostet 9 1/2 fr.

1 Pfund Roggenbrod 4 1/4 fr.

1 Mezen — 2 Brtl.

1 Brtl. — 8 Maßl.

1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 7. Dez. Augsburg 7. Dez. Schrobenhausen 6. Dez. Friedberg 6. Dez.

Ort der Schranne	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	28	1 25 35	23 47 21	9	20 20 19	22 16 29	15 57 15	34	7 23	7	3	6 50
Augsburg . .	—	—	—	27	7 25 49	24 16 20	50	20 12 19	36 16 23	15 46 14	55	6 13	5	52	5 28
Schrobenhausen	—	—	—	25	4 24	9 22 49	19 34	19	4 18 42	14	9 13 55	13	27	6 24	6 —
Friedberg . .	9 26	8 20	7 14	28	14 26 43	25 12 20	43	19 51 19	3 15 2	13 57 13	3	6 39	6	27	6 14

Druck von J. Eichleiter in Friedberg.

Redigirt von Th. Müller.